

Kreisstadt Tauberbischofsheim



Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Tauberbischofsheim

Der Gemeinderat der Stadt hat am 23.07.2025 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

- a) den Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang)
- b) den Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

I. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 23.07.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadtentwässerung der Stadt Tauberbischofsheim für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt:

		EURO
1.	Erfolgsrechnung	
1.1.	Summe Erträge	4.615.939,29
1.2.	Summe Aufwendungen	4.359.652,64
1.3.	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1. und 1.2.) +	256.286,65
nachrichtlich:		
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere		
Fehlbetragsabdeckung		0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere		
Überschussabführung		0,00

2.	Liquiditätsrechnung	
2.1.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.063.001,21
2.2.	Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.941.954,50
2.3.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	- 1.878.953,29
2.4.	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	54.649,30
2.5.	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3. und 2.4.)	- 1.824.303,99
2.6.	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	38.329.500,95

II. Behandlung des Jahresfehlbetrags

a) Vortrag auf neue Rechnung 256.286,65

III. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang) mit Lagebericht in der Zeit vom 29.07.2025 bis einschließlich 06.08.2025 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim – Bürgerbüro – öffentlich aus.

Tauberbischofsheim, den 24.07.2025

gez.
Anette Schmidt
Bürgermeisterin